



Stadtverwaltung Cottbus
GB IV, Stadtentwicklung und Bauen

09. OKT. 2019

Rg.-Nr. 2541-62 BK ✓

St	WV	U		
UR	ZV	K	R	B

Stadtverwaltung Cottbus
Geschäftsbereich IV
Fachbereich Geoinformation
und Liegenschaftskataster

15. OKT. 2019

Rg.-Nr. 2541-62

Bearbeiter: F. Koster

Kopie: BL & DMK

St	WV	U	Z.d.A.	wegl.	EILT
UR	ZV	K	R	B	sofort

Lausitz Energie Kraftwerke AG
Postanschrift: Hauptverwaltung, 03064 Cottbus

Lausitz Energie
Kraftwerke AG

Stadtverwaltung Cottbus
Bürgermeisterin und Leiterin des Geschäftsbereiches
Stadtentwicklung und Bauen
Frau
Marietta Tzschoppe
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Hauptverwaltung

Vom-Stein-Straße 39
03050 Cottbus

Antrag auf Adressänderung der LEAG-Hauptverwaltung

Sehr geehrte Frau Tzschoppe,

mit Bezug auf unsere Voranfrage zur Änderung der Geschäftsanschrift der LEAG-Hauptverwaltung vom 02. Mai 2019 und dem darauffolgenden Prüfauftrag in Ihrem Hause, beantragen wir hiermit die Umwandlung der Kreuzung Dresdener Straße/Hermann-Löns-Straße in einen Platz mit der Bezeichnung Leagplatz (Schreibweise gemäß gesetzlicher Vorgaben).

Damit verbunden beantragen wir die gleichzeitige Adressänderung für den Sitz der LEAG-Hauptverwaltung – heute: Vom-Stein-Straße 39 – in die Bezeichnung neu: Leagplatz 1.

Wir begründen unseren Antrag damit, dass die LEAG mit ihren beiden Gesellschaften Lausitz Energie Bergbau AG und Lausitz Energie Kraftwerke AG in Cottbus das größte ortsansässige und zugleich strukturbestimmende Wirtschaftsunternehmen darstellt, das sowohl gesellschaftlich, sozial und wirtschaftlich Verantwortung übernimmt und für die gesamte Lausitz prägend ist.

Darüber hinaus ist die LEAG, insbesondere für die kreisfreie Stadt Cottbus und deren Funktion als regionales Oberzentrum mit Ausstrahlung in die gesamte Lausitz – auch über die Landesgrenze hinweg –, durch ihre über die Jahre gelebte Verbundenheit zur Stadt, zu deren Vereinen und deren Zivilgesellschaft ein wesentlicher gesellschaftlicher Stützpfeiler. Die LEAG hat sich durch ihr gesellschaftliches Engagement u. a. für Vielfalt, Toleranz und Weltoffenheit weit über die städtischen und regionalen Grenzen für die Stadt und deren Menschen eingesetzt und für ein positives Erscheinungsbild beigetragen.

Sollten Sie für den weiteren Antragsverlauf noch zusätzliche Inhalte oder Unterlagen benötigen, so stehen die Unterzeichner Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
und Glückauf!

Dr. Wolfgang Rolland

Marco Bayer

Datum
02.10.2019

Unsere Zeichen
V-K

Ansprechpartner/in
Marco Bayer

Telefon-Durchwahl
0355-28 87-35 51

Telefax-Durchwahl
0355-28 87-30 66

E-Mail
marco.bayer
@leag.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

www.leag.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Hartmuth Zeiß

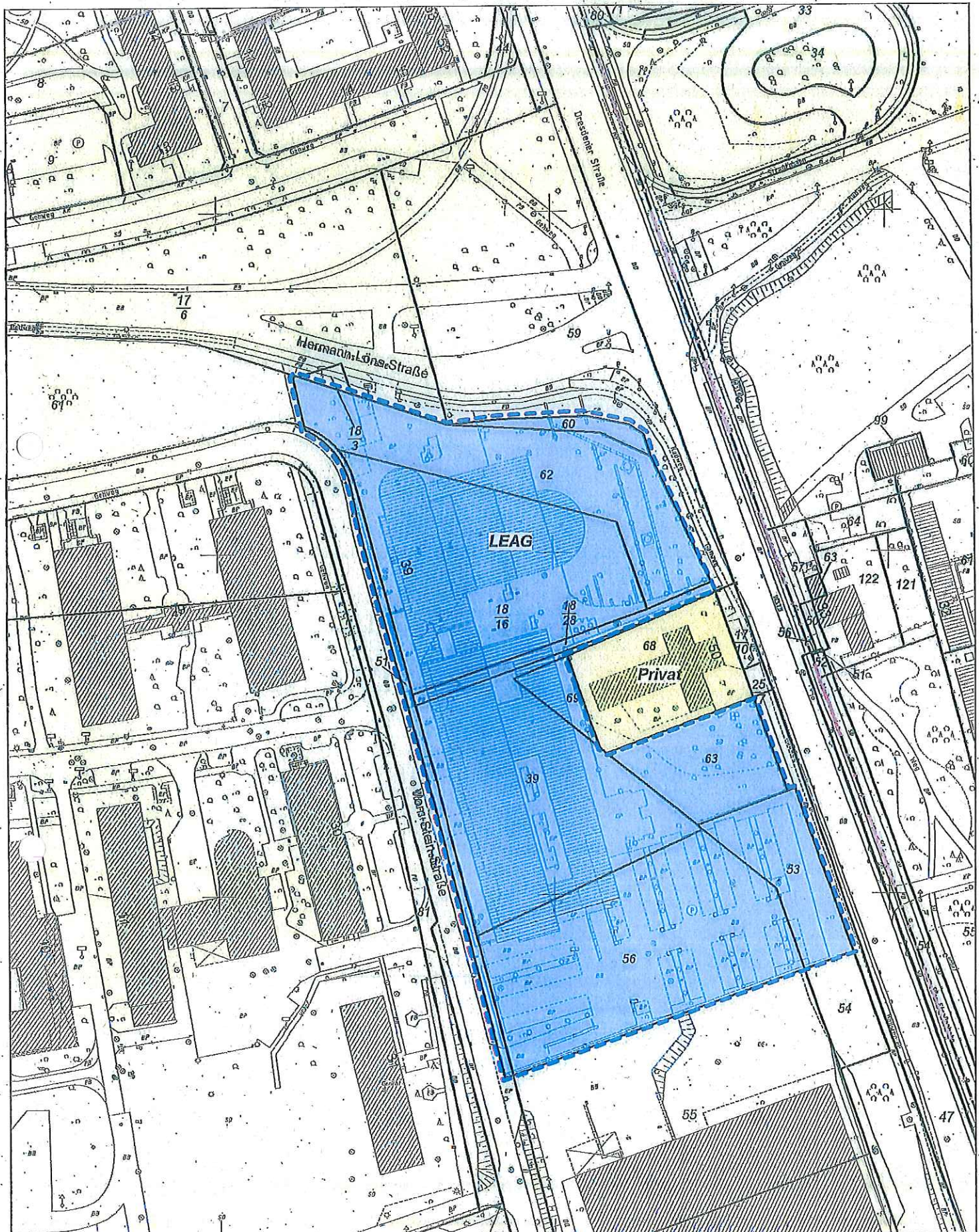
Vorstand
Dr. Helmar Rendz
Vorsitzender

Hubertus Altmann
Dr. Markus Binder
Uwe Grosser
Jörg Wanlek

Sitz der Gesellschaft
Cottbus

Handelsregister
Amtsgericht Cottbus
HRB 8327 CB

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE50 5005 0000 0090 0850 36
HELADEFFXXX



Datum: 12.11.2019
Maßstab: 1:1000
Bearbeiter: Robert Schmalfuß

Auszug aus dem IntraGIS der Stadt Cottbus
beabsichtigte Namensgebung "Leagplatz"

Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers
Stadtverwaltung Cottbus, Postfach 101235, 03012 Cottbus



AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 3

II-012/19	Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Rahmenabkommens zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rettungsdienst (<i> einstimmig beschlossen </i>)	II-012-3/19	IV-036/19	Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Stellungnahme Ortsbeirat Sielow vom 17.10.2019 – nicht öffentlich) (<i> mehrheitlich beschlossen </i>)	IV-036-3/19
II-013/19	Neufassung der Anlage 2 Entgeltliste für die Abwasserbeseitigung der Stadt Cottbus/Chóšebuz ab dem Jahr 2020 (<i> mehrheitlich beschlossen </i>)	II-013-3/19	Anträge		
II-014/19	1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die Ortsteile Roggosen, Seren, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Obnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) (<i> mehrheitlich beschlossen </i>)	II-014-3/19	020/19	Wohnen in Neu Schmelwitz – was können die großen Vermieter (GWC, eG Wohnien, Abacus, Adler usw.) zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Umfeldes beitragen? Antragsteller: Fraktion AfD (1. Wiederaufwurf aus der StVV 25.09.2019) (Austausch-antrag vom 23.10.2019) (<i> mehrheitlich angenommen </i>)	A-020-3/19
III-008/19	Jugendförderplan 2020 (1. Austauschvorlage vom 30.09.2019) (<i> mehrheitlich beschlossen </i>)	III-008-3/19	025/19	Nachhaltige Klima- und Umweltschutzmaßnahmen für Cottbus gestalten. Antragsteller: Fraktionen B90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE. (Wiederaufwurf aus der StVV 25.09.2019) (1. Austausch-antrag vom 23.09.2019) (2. Austausch-antrag vom 23.10.2019) (<i> einstimmig angenommen </i>)	A-025-3/19
IV-028/19	Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung des Entwurfes der Kinderspielplatzsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz (KspS) (1. Wiederaufwurf aus StVV 25.09.2019) (Austauschvorlage vom 09.10.2019) (<i> einstimmig beschlossen </i>)	IV-028-3/19	032/19	Berufung des Vorsitzenden des Kreisschulrates als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten Antragsteller: Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Schule, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten (<i> einstimmig angenommen </i>)	A-032-3/19
IV-029/19	Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung des Entwurfes der Abloßsatzung für private Kinderspielplätze in der Stadt Cottbus/Chóšebuz (KspAS) (1. Wiederaufwurf aus StVV 25.09.2019) (Austauschvorlage vom 09.10.2019) (<i> einstimmig beschlossen </i>)	IV-029-3/19	034/19	Sichtbarmachung von Städtepartnerschaften Antragsteller: Fraktion SPD (<i> einstimmig angenommen </i>)	A-034-3/19
IV-030/19	Sanierungssatzung betreffend „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ Heilung rückwirkend zum 17.12.1992 (Austauschblatt vom 10.10.2019) (Ergänzungsblatt vom 11.10.2019) (<i> mehrheitlich beschlossen </i>)	IV-030-3/19	Nichtöffentlicher Teil		
IV-031/19	Teilaufhebungssatzung der Sanierungssatzung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ Heilung rückwirkend zum 21.10.2017 (Austauschblatt vom 10.10.2019) (<i> mehrheitlich beschlossen </i>)	IV-031-3/19	Keine Vorlagen oder Anträge.		
IV-034/19	Bebauungsplan „Wassermanns Garten“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Stellungnahme Ortsbeirat Groß Gaglow vom 17.10.2019 – nicht öffentlich) (<i> einstimmig beschlossen </i>)	IV-034-3/19	Cottbus/Chóšebuz, 05.11.2019		
IV-035/19	Abwägungs- und Feststellungssatzung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Therapie- und Reitsportzentrum Sielow/Erweiterungsfläche) (Stellungnahme Ortsbeirat Sielow vom 17.10.2019 – nicht öffentlich) (<i> mehrheitlich beschlossen </i>)	IV-035-3/19	gez. Holger Kelch Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz		

Amtliche Bekanntmachung

Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan „Wassermanns Garten“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat am 30.10.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Wassermanns Garten“ in der Fassung vom 30. Juli 2019 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss dieses Bebauungsplanes wird gemäß § 10 (3) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fläche der Flurstücke 1014, 1915 und 1912 in der Flur 1 der Gemarkung Groß Gaglow. Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: Gallincher Straße, Grünfläche (Flurstück 29)
im Osten: öffentliche Grünfläche (Flurstück 1195)
im Süden: Wohngrundstück (Flurstück 1224)
im Westen: Wohngrundstück (Flurstück 1207)

Im Einzelnen ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31. Juli 2019 maßgebend.



Der Bebauungsplan „Wassermanns Garten“ in der Fassung vom 30. Juli 2019 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.068, ab dem 25.11.2019 während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können ab dem 30.11.2019 jederzeit unter www.cottbus.de/bebauungsplaene eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Entschädigungsleistungen sind schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Nach § 44 (4) BauGB erlöschen Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt wird.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 - 3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) BauGB sowie ein nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlicher Fehler sind gemäß § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Cottbus/Chóšebuz geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chóšebuz, 08.11.2019

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage der Benennungs- und Umbenennungssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.12.2005, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz, Nr. 19 vom 31.12.2005) wird hiermit folgende beabsichtigte Namensgebung auf dem Grundstück der LEAG - Hauptverwaltung im Ortsteil Madlow der Allgemeinheit bekannt gemacht:

Leagplatz - Namésto LEAG

Entsprechend § 1 (2) der Satzung können von jedermann Bedenken und Anregungen zu diesem Benennungsvorschlag schriftlich beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Anregungen und Bedenken können innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt vorgebracht werden.

Cottbus/Chóšebuz, 30.10.2019

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Bürgerverein Sachsenhof/Madlow e.V.



BÜRGERVEREIN
Sachsenhof / Madlow

Bürgerverein Sachsenhof/Madlow e.V. | Zielona-Gora-Str. 16 | 03044 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Geoinformation und
Liegenschaftskataster
Frau Köster
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus/Chóseebuz

Ansprechpartner: Kerstin Kirchels

Telefon: 0355 58507955

E-Mail: cottbus@kerstin-kirchels.de

Internet: www.sachsenhof-madlow.de

Datum: 07.01.2020

Stellungnahme zum Benennungsvorschlag Grundstück der LEAG

Sehr geehrte Frau Köster,

der Bürgerverein Sachsenhof-Madlow e.V. **stimmt** dem Benennungsvorschlag für den Sitz der LEAG
Hauptverwaltung in Leagplatz 1 **zu**.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Kirchels

Kerstin Kirchels
(Vorstandsvorsitzende Bürgerverein Sachsenhof-Madlow e.V.)

Geschäftsbereich IV Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster					
07. Jan. 2020					
Reg.-Nr. 0021-2020 Kopie:					
Bearbeiter: G.Z. Fr. Köster					
St	WW	U	Z.d.A	Wegl.	EILT
UR	ZV	A	R	B	sofort